

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Gernspracher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich-Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 27. — 1915.

Weilburg, Dienstag, den 2. Februar.

67. Jahrgang.



Die Arbeit unserer Zeppeline an der Ostküste

nach dem letzten „Besuch“ daselbst veranschaulicht das heutige Bild. Man sieht die Wirkungen der Zeppelin-Bomben an den einzelnen Gebäuden und wird die Furcht der Engländer vor einer zweiten „Visite“ begreiflich finden. (1) Die Wirkungen der herabgeworfenen Bomben an einem Gebäude in Yarmouth, (2) in Kings Lynn, (3) eine Zeppelin-Bombe.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung,

über die Sicherstellung von Fleischvorräten.

Vom 25. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats betreffend die wirtschaftlichen Maßnahmen usw., vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Städte und Landgemeinden mit mehr als fünfzig Einwohnern sind verpflichtet, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen und ihre Aufbewahrung sicher zu stellen. Die zuständige Behörde bestimmt den Umfang und die Art des beschaffenden Bedarfs.

§ 2.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung kann den Gemeinden über ein Drittes das Eigentum an Schweinen von der zuständigen Behörde übertragen werden.
Die Maßgabe, daß der Uebernahmepreis unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird.
Die Festsetzung erfolgt endgültig durch ein Schiedsgericht von drei Mitgliedern. Die höhere Verwaltungsbehörde ernannt den Vorsitzenden und die Beisitzer, und zwar je einen auf Vorschlag der amtlichen Vertretungen des Handels und der Landwirtschaft.

§ 3.

Als Marktpreis gilt die amtliche Preisfeststellung des Schlachtviehmarktes, der von der Landeszentralbehörde für Abnahmeort als maßgebend bestimmt wird, nach dem Durchschnitt der beiden letzten Hauptmarktstage vor dem Uebernahmeübergange.
Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung zu tragen hat.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Berlin, den 25. Januar 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung,

über die Vertretung der Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Rechtsverhältnissen.

Vom 14. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw., vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Einem Kriegsteilnehmer (§ 2 des Gesetzes vom 4. August

1914, Reichsgesetzbl. S. 328), der ohne Vertreter ist, kann der Vorsitzende des Prozeßgerichts auf Antrag des Gegners einen geeigneten Vertreter bestellen, der die Rechte und Verpflichtungen des Kriegsteilnehmers im Rechtsstreit wahrzunehmen hat. Die Bestellung ist nur zulässig, wenn sie zur Verhütung offenkundiger Unbilligkeiten erforderlich erscheint. Vor der Bestellung soll der Vorsitzende, soweit tunlich, Verwandte des Kriegsteilnehmers oder andere Personen hören, die mit dessen Verhältnissen vertraut sind.

Die Bestellung des Vertreters soll dem Kriegsteilnehmer unverzüglich mitgeteilt werden. Der Kriegsteilnehmer kann dem Vertreter die Vertretungsbefugnis entziehen, soweit er einen anderen Vertreter bestellt.

§ 2.

Der § 3 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend den Schutz der insolventen Kriegsteilnehmer an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 328) erhält folgenden Satz 2:

„Betrifft der Rechtsstreit einen vermögensrechtlichen Anspruch, so kann das Prozeßgericht den Antrag ablehnen, wenn die Aussetzung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig ist.“

§ 3.

Soweit durch die Bestellung eines Vertreters (§ 1) besondere Kosten entstehen, hat der Gegner des Kriegsteilnehmers sie auch im Falle des Obliens zu tragen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

In den zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung anhängigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten, in denen das Verfahren auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 328) unterbrochen oder ausgesetzt ist, kann der Gegner den Kriegsteilnehmer zu Händen des Vertreters zur Aufnahme des Verfahrens und zugleich zur Verhandlung der Hauptsache laden. Der Kriegsteilnehmer ist zur Aufnahme des Verfahrens nur verpflichtet, wenn die weitere Unterbrechung oder Aussetzung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig ist; die tatsächlichen Behauptungen, die zur Begründung dieser Verpflichtung dienen, sind in dem die Ladung enthaltenden Schriftsatz mitzuteilen. Erscheint in dem Termine für den Kriegsteilnehmer niemand und ist nach den als zugestanden anzunehmenden tatsächlichen Behauptungen die Verpflichtung zur Aufnahme begründet, so gilt das Verfahren als aufgenommen und ist zur Hauptsache zu verhandeln.

Berlin, den 14. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

XVIII. Armee-Korps Frankfurt a. M., 26. 1. 1915.
Stellb. Generalkommando.
Abt. VI, II c Nr. 517.

Folgende Bf. d. Kr. Min. vom 10. 1. 15. Nr. 321 A 7 V wird hiermit bekannt gemacht:

I. Immer noch werden Fahrten mit dem Kraftwagen ausgeführt, die ohne Nachteile für die Sache auch mit anderen Beförderungsmitteln erfolgen könnten. Auch zu außerdienstlichen Fahrten sollen bestimmungswidrig Dienstkraftwagen benutzt worden sein, ja sogar zu weiten Urlaubsfahrten. Ferner werden immer noch Wagen im Heimatgebiete mit Benzin betrieben, obwohl erfahrungsgemäß sich alle Kraftwagen mit Benzol betreiben lassen.

Es wird deshalb erneut darauf hingewiesen, daß 1. Dienstkraftwagen nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies durch die Stärkenachweisung oder durch besondere Verfügung des Kriegsministeriums zugestanden ist,

2. diese Kraftwagen nur zu dienstlichen Fahrten und nur dann benutzt werden dürfen, wenn der Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann und

3. im Heimatgebiete zum Kraftwagenbetriebe ausschließlich Benzol oder Benzolspiritus zu verwenden ist. Nur bei mehr als 9–10° C Kälte sind dem Benzol zur Erhöhung der Kältebeständigkeit 25 % Benzin beizumischen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß für Privatkraftwagen, die der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt, daneben aber auch vom Besitzer benutzt werden, Betriebsstoffe nur für die für die Heeresverwaltung auszuführenden Dienstfahrten verabfolgt werden dürfen. Die Kontrolle hierüber haben diejenigen Stellen auszuüben, die die Wagen benutzen.

Das Kriegsministerium ersucht ergebenst, auf die strengste Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten und Zuwiderhandelnde zur Rechenschaft zu ziehen.

II. (Betrifft Tankstellen.)

III. Wie nach vorstehendem beim Heere, muß auch im Privatkraftwagen die möglichste Einschränkung des Verbrauchs an Betriebsstoffen und Vereinfachung angestrebt werden. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden dem königlichen Oberkommando in den Marken und den königlichen stellvertretenden Generalkommandos überlassen. Vor allem wird es sich empfehlen, in der Ausstellung von Scheitchein für Kraftwagenfahrten gemäß Erlaß vom 22. 10. 14. Nr. 1530/10. 14 A 3 — K. V. St. S. 373 — die größte Zurückhaltung zu üben. Auf Ziffer 2 der Anhaltspunkte für die Ausstellung dieser Scheine, wonach Privatpersonen, soweit wie irgend möglich, auf die Benutzung der Eisenbahn zu verweisen sind und nur in den dringlichsten Fällen Kraftwagen benutzen dürfen, wird besonders aufmerksam gemacht.

IV. Erläuternd wird noch bemerkt, daß durch den Erlaß vom 26. 9. 14. Nr. 1752 9. 14. A 7 V lediglich allgemein geregelt wird, ob abgegebene Betriebsstoffe und Vereinfachung zu bezahlen sind oder nicht, soweit nicht in einzelnen Fällen eine besondere Regelung erfolgt ist. Eine Ermächtigung zur Abgabe von Betriebsstoffen überhaupt ist darin nicht zu erblicken. Hierfür sind die diesbezüglich erlassenen oder noch ergehenden besonderen Erlasse maßgebend.

Für die Richtigkeit:

Der Chef des Stabes
de Graaff, Generalmajor.

L. 583.

Weilburg, den 30. Januar 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises
im Anschluß an die Verfügung vom 13. d. Mts., J. Nr. L. 217 Kreisblatt Nr. 11.

Das königliche Kriegsministerium hat das Verbot der Veräußerung von wollenen, halbwollenen und baumwollenen Mannschaftecken dahin eingeschränkt, daß von jetzt ab die Veräußerung von Decken an Einzelpersonen zur Deckung des eignen Bedarfs gestattet ist.

Ich ersuche diejenigen Händler und Fabrikanten, bei welchen Bestände an wollenen Decken beschlagnahmt sind, entsprechend zu benachrichtigen.

Der königliche Landrat.
v. G.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Ruhe im Westen. — Erneute Angriffe im Osten.

Großes Hauptquartier 1. Februar. mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von dem westlichen Kriegsschauplatz ist nichts wesentliches zu melden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der ostpreussischen Grenze nichts neues.

Nördlich der Weichsel in der Gegend südwestlich Mława haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie tags zuvor vor unserer Front besetzt hatten, verdrängt.

In Polen südlich der Weichsel gewannen wir weiter an Boden.

Südlich der Pilica haben wir unsere Angriffe erneuert.

Oberste Heeresleitung.

Ueber die englischen Nachschübe, von denen man sich in Frankreich bekanntlich herzlich wenig verspricht, nachdem die Eliteuppen des Generals French bei La Basse so empfindlich geschlagen worden waren, verbreiten sich die Londoner Blätter in Lobeserhebungen. Sie behaupten zunächst, daß die Zahl der Kranken im englischen Heere nur drei Prozent betrage und bei den Indern noch geringer sei. Jedes Bataillon habe 20 Offiziere. Für die Nachschübe lämen besonders Infanterie und schwere Artillerie in Betracht sowie starke Explosivstoffe, da die Schrapnells im Schützengrabenkampfe nur selten wirksam seien. Die Franzosen befinden sich in übelster Lage. Daß sie auf England, trotz dessen schöner Worte keine Hoffnungen setzen können, haben sie erfahren; sie selber aber sind am Ende ihrer Kräfte angelangt. Im Heeresauschusse der französischen Kammer wurde offiziell bekannt gegeben, daß die Zahl der Kriegsfreiwilligen in Frankreich seit dem Beginn des Krieges kaum 20000 betragen habe, und daß von diesen noch ein großer Teil als untauglich hätte entlassen werden müssen.

Die Werbung in England verläuft nach Brüsseler Meldungen der „Kz.-Ztg.“ lange nicht so günstig, wie der Kriegsminister Kitchener es angibt. Die Blätter gestehen das jetzt offen und wehmütig ein. Insbesondere sind die Ergebnisse in Irland äußerst unbefriedigend. — Während der Kriegsmomente August-Dezember verlor der englische Weltmarkt rund fünf Milliarden Franken oder 55 Prozent, also in jedem Monat eine Milliarde.

England wirbt um Amerikas Hilfe, da ihm die anderen Verbündeten alle zur Erreichung seines Zweckes nicht genügen. Der Minister des Auswärtigen Grey muntert Amerika in einem New Yorker Blatte zur Teilnahme an dem Kriege zu Englands Gunsten auf, indem er sagt: Eine große Nation, die außerhalb des europäischen Krieges steht, sollte ihren Einfluß dazu benutzen, um der Sache der Gerechtigkeit gegen das Unrecht zum Siege zu verhelfen. Wir, Engländer, Franzosen usw., kämpfen für Freiheit und Unabhängigkeit, die nicht häufiger vom Militarismus bekämpft werden sollen. Wir kämpfen dafür, daß Belgien Genugtuung erhält für die gegen das Land begangenen Grausamkeiten. Wir hoffen einen Frieden zu erlangen, der die Erfüllung dieser Forderungen sichert. Es ist ausgeschlossen, daß Amerika, das ohnehin mehr als genug für die Dreiverbandsstaaten tut, auf diese großen Leistungen hineinfällt. Erhoffen kann Grey alles, erreichen wird er sein Kriegsziel nicht.

Aus dem östlichen Kriegsschauplatz werden die Angriffsversuche der Russen immer schwächer und brechen in unserem überlegenen Feuer regelmäßig zusammen.

Rumänien's Außenhandel beläuft sich in der Einfuhr jährlich auf rund 300, in der Ausfuhr auf etwa 400 Millionen Mark. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Weizen und Mais. Wenn die rumänische Regierung jetzt angesichts ihres eigenen Wagenmangels gestatte, daß Deutschland die in den letzten Monaten in Rumänien angekauften Getreidemengen durch seinen Wagenpark abholen läßt, so ist das als Zeichen großer Deutschfreundlichkeit, nicht minder aber als eine sehr erhebliche Beihilfe zu begrüßen. Rumänien kann soviel Getreide ausführen, daß unser Bedarf wie in Friedenszeiten gedeckt wird, wenn der rumänische Export unseren Vorräten zugute kommt. Getreide ist keine Kriegskonterbande, seine Lieferung an das Volk eines kriegsführenden Staates also keine Neutralitätsverletzung. Die Vereinigten Staaten von Amerika liefern an England und Frankreich Getreide, ohne daß dagegen Einspruch erhoben werden kann. Selbst Waffenlieferungen erhalten unsere Feinde bekanntlich in jeder gewünschten Menge aus Amerika; auch gegen solche Lieferungen besteht kein internationales Verbot, doch verziehen sie die den Neutralen obliegende Anstandsfrist. — Die zur Zeit in Europa befindlichen Bürger der Vereinigten Staaten haben deshalb einen Protest gegen jegliche Waffenexporte aus Amerika an die Regierung und das Volk der Union gerichtet. Die Protestkundgebung wird jenseits des Ozeans die weitestest Verbreitung erhalten, und es ist nur zu hoffen, daß ihr Erfolg beschieden ist. Die Antonsregierung kann die Waffenlieferungen des Landes nicht an der Einfuhr hindern, aber sie kann mit Zustimmung des Kongresses ein allgemeines Waffenexportverbot erlassen, und sie wird zu diesem Mittel greifen müssen, will sie sich nicht dem berechtigten Vorwurfe aussetzen, daß ihre angeblich so geachtete Neutralitätspolitik die denkbar größte Ungerechtigkeit ist.

Rumänien's 100 Millionen-Anleihe. Die Londoner und Pariser Blätter bleiben dabei, daß Rumänien in England und Frankreich eine Anleihe von 100 Millionen aufzunehmen beabsichtige und darüber bereits mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen eingetreten sei. Sie erklären,

daß die einzige Bedingung, die England an diese Anleihe knüpft, die sei, daß das Geld weder direkt noch indirekt zum Nachteil der Dreiverbandsmächte verwandt werden darf. Da das Geld selbst indirekt nicht zum Nachteil der Entente-Mächte gebraucht werden darf, so sagen die Blätter weiter, ist Rumänien nicht berechtigt, das Geld zum Einkauf von Vorräten in solchen Ländern zu gebrauchen, die Englands Feinde sind. Rumänien muß seine Einkäufe in neutralen oder mit England verbündeten Ländern vornehmen. Daß Rumänien dadurch in der freien Ausfuhr von Getreide die Hände gebunden wären, behaupten selbst die erwähnten Blätter nicht, die schließlich der Vermutung Ausdruck geben, daß Rumänien um diese Geldsumme hauptsächlich ersucht habe, um seine militärischen Bedürfnisse mit Rücksicht auf die ungewisse Lage in Ordnung zu bringen.

Die Verwertung gebrauchter Wäsche im Felde ist eine immer noch viel zu wenig beachtete Frage. Während im Reich die größten Anstrengungen gemacht werden, warme Kleidung für unsere Feldgrauen auszubringen, müssen dort draußen die schmutzigen und beschädigten Wäschestücke fortgeworfen werden. Ein Landwehrmann sagt laut „Münch. N. N.“ seinen Kommandeur in folgendem Feldpostbrief zusammen: Es ist ärgerlich, daß hier die Soldaten die schönsten Wäsche auf den Misthaufen werfen müssen, weil sie nicht nach Hause geschickt werden kann — wegen Gewichtsüberschreitung; mehr als 280 Gramm soll so ein Paket nicht haben. Zum Waschen ist oft keine Gelegenheit. Wenn sich nur die Post soweit entschliefen könnte, daß ein Stück Wäsche, ganz gleich, welches Gewicht es hat, nach Hause geschickt werden könnte. Wir können doch die Wäsche nicht zerschneiden und in zwei Teilen heimlich schicken. Auf diese Weise gehen Tausende, ja Millionen Mark an wertvoller Wäsche verloren. Vielleicht läßt sich hier eine Abhilfe schaffen, eventuell wären „Kompagniesäcke“ zu empfehlen, in die alle Wäsche eingepackt und in die Heimat zurücktransportiert wird.

Wie geraubt wird. Bei ihrem Einfall ist Ostpreußen haben die russischen Jorden nicht nur auf eigene Faust geplündert, sondern die höheren Kommandos ließen große Transporte mit geraubtem Gut nach Rußland abgeben. So trafen jetzt nach Meldungen russischer Blätter in Wilna landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, die in Ostpreußen gestohlen worden sind, im Werte von über 100000 Rubeln ein. Da die meisten Maschinen reparaturbedürftig sind, ist in Wilna eine Maschinenwerkstätte eröffnet. Man erwartet noch weitere Transporte gestohlener Maschinen.

Im Gefecht bei Menin und Ypern hat sich ein Frankfurter Handwerksmann, der als Kriegsfreiwilliger ins Feld gezogen war, bis zu seinem Selbsterlöde heroisch ausgezeichnet. Nachdem er als Vorposten von seiner Truppe abgetrennt war und dabei sein Pferd verloren hatte, schloß er sich in ein Haus, während große Scharen von Engländern ihm nachstellten. Er schoß zuerst aus dem ersten und zweiten, dann aus dem dritten Stockwerk, zuletzt begab er sich auf das Dach des Hauses, legte sich nach zwischen zwei Schornsteine und feuerte unaufhörlich weiter. Da sein Karabiner inzwischen so heiß geworden war, daß er nicht mehr feuern konnte, schloß er aus einer Hintertür und machte sich in einem beschwerlichen Fußmarsch nach Ypern auf.

Plötzlich sah er eine englische Radfahrerpatrouille von zwei Mann auf sich zukommen. Einer von ihnen fuhr vor, um den Feldgrauen gefangen zu nehmen. Als er auf 50 Meter herangekommen war, legte dieser an und schoß ihn vom Rade; er war sofort tot. Der zweite Engländer warf darauf sein Gewehr fort und fuhr davon. Aber der Feldgrau lagte sich auf das Rad des Gefallenen, holte den flüchtenden Engländer ein, packte ihn am Kragen und riß ihn vom Rade herunter. Nachdem er ihm sein Dolchmesser abgenommen hatte, zwang er ihn, sich wieder auf sein Rad zu setzen, während er selbst mit geladenem Gewehr hinter ihm herfuhr, dann mußte der Engländer in stundenlangem Fahrt die Stellung der englischen Wachposten und Batterien zeigen. Mit wichtigen Nachrichten kehrte der Feld endlich mit seinem Gefangenen von seiner „Spritztour“ zurück.

England kann ohne deutsche Angestellte nicht auskommen, denn nach holländischen Meldungen haben einige große Londoner Hotels heimlich wieder Deutsche in Dienst genommen. In einem Hotel arbeiten sie in den Küchen, damit das Publikum nichts davon merkt. Sogar die Polizei hat bei verschiedenen Hotels in London und in der Provinz angefragt, ob sie Deutschen, die sie früher in Dienst hatten und die jetzt interniert waren, wieder Arbeit geben könnten. Sie würden dann aus der Internierung entlassen werden. Die Entlastung darüber ist in England natürlich atroh.

Die Kriegsunlust in Rußland greift unheimlich um sich. Es sind nicht nur die Kreise der Arbeiter, Bauern, die unter dem Druck der Niederlagen im Innern der Not im Innern des Landes einen baldigen Kriegsschlus um jeden Preis fordern, sondern auch unter den genannten oberen Zehntausend befinden sich viele, die eine möglichst schnelle Beendigung des Krieges hinwünschen. Zu den urteilsfähigen russischen Gesellschaftskreisen wachsende Engländer, die treibende Bewegung werden Listen ausgelegt, die sich schnell mit Unterfassen und die eine Kapitulation vor Deutschland als gemeinsames deutsch-russisches Vorgehen gegen die Entente. Eine gleiche Agitation ist auch in französischen Kreisen bereits festzustellen gewesen. Je länger der Krieg währt, um so mehr erkennen die beiden Verbündeten, daß seine Freunde unbarmherzig verbluten läßt, wenn sein eigener Vorteil dabei gedeiht. Unter diesen Umständen ist der Kladderadatsch früher oder später unvermeidlich.

Die französische Feigheit und Kampfunlust sich, wie aus den Dokumenten hervorgeht, welche russischen Gefangenen in Gestalt von Anordnungen, Befehlen und geheimen Erlassen abgenommen werden, in den letzten französischen Armee in auffallender Weise zeigen. Da befiehlt eine geheime Anweisung des Kommandanten General's des 2. Armeekorps, daß sich die Tätigkeit der russischen Soldaten ausschließlich auf starre Verteidigung beschränkt, man habe sich an Unfähigkeit gewöhnt und immer ohne Gegenmaßregeln den deutschen Angriffen Patrouillengänge werden nur selten unternommen. Alle Führer sitzen in Angst oder Bangeweile in Unter und wagen sich nicht heraus. Ein Brigadegeneral hat einem öffentlichen Befehl fest, daß der Dienst in Schützengräben, was die Einrichtung derselben und Verteidigung anbetrifft, viel zu wünschen übrig läßt, vielfachendes Zeichen für den zunehmenden Abbruch der französischen Soldaten ist die Selbstverstärkung. Wiederholt sind verdächtige Vermundungen bei verschiedenen Truppenteile, vor allem bei der Infanterie, festgestellt worden, die den Zweck haben, den letzten seiner Militärpflicht zu entziehen. Eine große Anzahl französischer Soldaten aller Regimenter sind wegen Selbstverstärkung zwecks Verlassen des Feldes erschossen worden. Auch daß in der Zeit von anderthalb Monaten 315 französische Maschinen wehre verloren gegangen sind, zeigt deutlich, daß andere die wachsende Kampfunlust der französischen Soldaten.

Die gemeine Kriegsführung der französischen Streitkräfte in Kamerun wird durch einen nach Rußland gelangten Brief eines Angestellten einer Rußland-Pflanzungsgesellschaft beleuchtet, der laut „Dsch. Tag.“ die Beschießung des offenen Hafens von Kribbert. Der Augenzeuge berichtet, daß sich der Kreuzer „Gumberland“ auf etwa 800 Meter dem näherte und dann absichtlich das große Magazin der Pflanzungsgesellschaft unter Feuer nahm. Dieses stand im Augenblick in Flammen, sämtliche Vorräte an Lebensmitteln, alles Material verbrannten. Die gesamte dort stationierte Kaskaderie von 2800 Mann wurde vernichtet. Das alles geschah, trotzdem der Kreuzer befestigt ist, und auch keine militärische Besatzung handelte war.

Der Kampf gegen harmlose Missionare in den Engländern mit traurigem Rute fortgesetzt. Mitglieder der Neukirchener Mission, welche ihre der englischen Kolonie Britisch-Ostafrika geweiht haben, von den englischen Behörden nicht verachtet geblieben. Ausbruch des Krieges befanden sich in der Mission Missionare mit ihren Familien, die anderen hatten Lungenlunge nach der Heimat. Nur einer von den naren draußen stand laut „Nordd. Allg. Ztg.“ in gewissen Militärverhältnissen, er gehörte zur 1. Brigade. Nachdem er erst eine Zeitlang in Samu an der Front gehalten worden war, wurde er nach Kamerun gebracht und dort mit anderen Deutschen ins Gefangenlager für Schwarze geführt, in welchem sich 400 schwarze Gefangene befanden. Nachdem er 14 Wochen in seinem Gefangnis hatte ausstehen müssen, unter der Verpflichtung, nichts Feindliches gegen die unternehmen zu wollen, in die Heimat geschickt. Die Missionare mußten dagegen in ihrer Gefangenschaft waren in ihrer Bewegungsfreiheit behindert und schwarze Soldaten zur Bewachung. Trotzdem der englischen Behörde dieses nicht genügt zu haben, sie sind jetzt mit ihren Frauen und einem kleinen nach Bombay in Indien gebracht worden, wo andere deutsche Missionare in Gefangenenslagern gebracht worden sind.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

71] Nachdruck verboten.
Bräutigam überflog nach einer Weile des „Meisters“ Auge die Gruppen der Versammelten, dann gab er einem der in seiner Nähe befindlichen Männer einen Wink, worauf dieser vortrat und mit lautstehender Stimme Ruhe gebot im Namen des „Meisters“.

„Einst war dies Dein Amt, mein armer Ambrosius“, bemerkte der „Meister“, zu jenem gewandt, „nun warst nur gebüdig die Zeit ab, dann wirst Du wieder so gesund und kräftig wie einst.“

Trübe schüttelte der munde Mann das Haupt: „Die Eifen der Schmutzigen haben zu gut getroffen, Meister, ich bin ein verlorener Mann. Doch was schadet's, nehme ich doch die Zuversicht mit ins Grab, daß das Menschengeschlecht von jenem Schandflecken dort — er deutete mit dem Kopf in der Richtung hin, wo Lucifer stand — befreit wird.“

Der „Meister“ nickte kurz, aber nicht unfreundlich, dann trat er näher an das Feuer heran, während die Anwesenden einen weiten Kreis um ihn schlossen.

„Bereitwillig sind alle Führer unseres Bundes meiner Ladung gefolgt“, so hob er mit langsamem, weithin vernehmbarer Stimme zu sprechen an, „und haben sich hier an einsamer Stätte versammelt zu nächstlicher stiller Stunde. Ich grüße Euch, Brüder!“

„Wir grüßen Dich, Meister!“ scholl es im Chorus zurück. „Vorher über die wichtige Frage, welche heute zur Beratung steht, Beschluß fassen und über die Aufnahme der neuen Mitglieder, die sich gemeldet haben, abstimmen.“ fuhr der Redner fort, „haben wir der traurigen Pflicht zu genügen, Gericht zu halten und das Urteil zu fällen über einen, der einst unserem Herzen nahe stand und dessen Einfluß im Bunde vordem groß war. Ich habe Euch alle hierher entboten, weil just dieses Giland der Ort war, an welchem es seinen Verbrechen auf die Spur zu kommen gelang. — Albrecht

Matthias von Erlendbach, mit dem Bundesnamen Emmerich, tritt vor und verteidigt Dich, wenn Du's vermagst, wider die Anklagen, die gegen Dich erhoben werden.“

Von den Wächtern geleitet, trat der Ausgerufene darauf hoch erhobenen Hauptes in den Ring. „Albrecht Matthias“, redete ihn der „Meister“ an, „Du hast der einst die Satzungen unseres Bundes beschworen, an dem Du zum Verräter geworden bist. Erkennst Du demnach unser Gericht an und unterwirfst Du Dich unserem Spruch?“

„Ich antworte Dir keine Silbe“, lautete die hochmütige Entgegnung, „bevor Du mir nicht die Fesseln abnehmen läßt und von diesem Ehrengeleit befreist.“

Er blickte dabei mit hohnvollem Ausdruck auf die beiden Wächter, welche ihm zur Seite standen. „Es geschähe nach Deinen Wünschen!“ erwiderte der „Meister“ gelassenen Tons und befahl trotz des Einspruchs von Ambrosius, dem Gefangenen die Fesseln abzunehmen. Zugleich zogen sich auf seinen Wink die Wächter außerhalb des Ringes zurück.

„Ich rufe die Kläger auf wider diesen Mann“, fuhr der „Meister“ alsbald fort, „Wer eine Klage zu erheben hat wider ihn, trete vor.“

Ein hochbetagter Greis, dessen Haar in schneeweißen Locken unter dem Hute hervorquoll, trat darauf näher und sprach mit etwas leiser und von Alter zitternder, aber doch überall vernehmlicher Stimme: „Als Ältestes Mitglied unseres Bundes lade ich Dich Albrecht Matthias von Erlendbach, genannt Emmerich, vor dieser ganzen Versammlung ehrenvoller Männer an, wider alle göttlichen und menschlichen Gesetze gräßlich verstoßen und damit den Schwur gebrochen zu haben, den Du der einst in des Meisters Hand abgelegt hast. Auf daß alles Gele zu fördern, Gutes zu tun, so viel immer in Deinen Kräften stand, Dich zu hüten vor jeder Missetat, wie Du auf Grund der Bundesatzungen gelobt, hast Du Verbrechen auf Verbrechen gehäuft, wegen deren Dich schon das staatliche Gesetz verdammen würde, geschweige denn dieser Kreis der Gelehrten und Besten. Aus vorwerflichem Eigenwitz hast Du einen großartigen Schmuggelhandel organisiert, hast bei Ge-

legenheit mit Deinem trefflich bewaffneten Sgler und Rote verrichtet, vor keiner Schändlichkeit zurückgeschreckt, auch Seeräuberei getrieben, und an Deinen Liebt — es ist furchtbar zu sagen — Menschenblut gesaugt, Verruchter, für Deine Missetaten!“

In höchster Erregung hatte der Greis die letzten hervorgehoben, Albrecht Matthias aber lächelte und ohne nur ein Wort auf die furchtbare Anklage zu erwidern, fuhr er auf diese Beschuldigungen, für welche Beweise ja vollständig erbracht sind, zu entgegnen, „Euer frage der „Meister“.

„Nichts!“ lautete die cynische Antwort. „Du gibst also zu, daß alles auf Wahrheit beruht. Bruder Ronald behauptet?“

„Ich bin nicht der Mann, Taten abzuleugnen, begangen“, erwiderte Lucifer, den schönen Kopf stolz Nacken werfend, „was ich getan, will ich verantworten. Folgen über mein Haupt!“

Der „Meister“ runzelte unwillig die Stirn, und des Jörnes begann sein Gesicht zu färben. „Der Befehl ist kurz, trete vor!“

Da erschien Ambrosius, auf seinen Stuhl gestützt, herbeihinkend. „Ich klage“, rief er laut über die Versammlung, „Albrecht Matthias von Erlendbach der niederrichten Schurkerei an, die ein Mensch zu ersinnen vermag. Ich durch hat er gewissenhaft die Beweisschiffe und die eines edlen Mannes, dem er tief zu Dank verpflichtet wie wir alle es sind, vermehrt und gesteigert, obgleich einem Wort der Aufklärung dessen Leid zerstreuen. Satanischer Bosheit voll, hat er den Stachel der immer tiefer in das edle Herz gedrückt und sich Qualen desselben geweidet.“

Ludwig Günther blickte bei diesen Worten voll Teilnahme auf den „Meister“, er allein von allen Anwesenden wußte ja, was Ambrosius meinte, und er wußte, was der verehrte Mann noch in der Vergangenheit an jene Niedertracht seines einstigen Schütlings

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 2. Februar 1915.

† Auszeichnung. Herr Oberst und Regimentskommandeur Schenk wurde das „Eiserne Kreuz 1. Klasse“ verliehen.

Personalien. Offizier-Stellvertreter Kose im Landsturm-Bataillon Oberlahnstein, i. St. in Belgien, früher Feldwebel an der hiesigen Unteroffizier-Vorschule, ist zum „Feldwebel-Leutnant“ befördert worden.

† Kapfenkreuz. Für die hiesige Landsturm-Kompagnie wurde gestern Abend zum ersten Male Kapfenkreuz verliehen. Da das Signal im Anfang unbekannt klang, glaubten viele Einwohner an einen Feuerlärm und eilten erschreckt auf die Straße.

Massenfeier Zentral-Gewerbeverein. Der Vorstand des Vereins hielt im Landeshaus zu Wiesbaden eine Kriegsgedächtnis-Feier ab. Der Vorsitzende Rechtsanwalt Bidel gedachte zunächst in Worten warmer Anerkennung der verstorbenen Soldaten und der auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder und berichtete dann über die Maßnahmen zur Verringerung des Krieges. Die Einzelvereine haben erhebliche Beträge zur Unterstützung von Angehörigen der Kriegsteilnehmer aufgewendet, ebenso haben dieselben größere Summen in bar wie auch Naturalien dem Roten Kreuz zugeführt. Die in Felde stehenden Mitglieder werden einem gesicherten Besoldungsstand während der Dauer des Krieges von der Beitragsleistung entbunden. Die Generalversammlung fällt in diesem Jahre aus. Der Fortbildungsschulunterricht wurde einem Erlasse des Herrn Ministers entsprechend, so weit es ging, aufrecht erhalten.

5. Preuss. Süddeutsche (231. Königl. Preuss.) Klassenlotterie. Die bei Ausbruch des Krieges verschobenen Ziehungen werden wie nachstehend weitergeführt: 2. Klasse am 12. und 13. Februar 1915, 3. Klasse am 12. und 13. März 1915, 4. Klasse am 13. und 14. April 1915, 5. Klasse vom 7. Mai bis 3. Juni 1915. Die bereits erneuerten Lose 2. Klasse, sowie die vorausbezahlten Lose behalten ihre Gültigkeit. Alle noch nicht erneuerten Lose 2. Klasse müssen planmäßig bis Montag, 8. Februar d. Js., abends 6 Uhr erneuert werden. Auch müssen bis zu diesem noch nicht eingelösten Lose bis zum vorerwähnten Termine eingelöst sein.

Zeitungszufuhr an unsere Krieger. Das Reichspostamt hat im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium die Bestimmungen über die Behandlung unanbringlicher Zeitungen an Bezüher im Felde folgendermaßen geändert: Alle durch die Post bei heimischen oder bei Feldpostanstalten bestellten Zeitungen, die den Empfängern bei der Truppe nicht ausgereicht, auch nicht nachgeschickt werden können, werden künftig nicht mehr von den Feldpostanstalten in die Heimat zurückgeschickt, sondern den Truppenteilen zur freien Verwendung überlassen, solange als nicht von berechtigter Seite anderweit darüber verfügt wird. Von Verwandten oder Bekannten der Heeresangehörigen oder von den Verlegern unmittelbar in Briefform versandte Exemplare können nur insoweit dem Truppenteil überlassen werden, als sie mit einem Vermerk über die Preisgabe in der Aufschrift versehen sind. Um durch die Freigabe der unanbringlichen Zeitungsbeispiele an die Truppenteile des Feldheeres, dessen Versorgung mit Lesestoff zu fördern, empfiehlt es sich, daß die Abnehmer von Zeitungen in Briefform stets den Vermerk: „Falls unbestellbar, zur Verwendung des Truppenteils!“ in der Aufschrift angeben.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Wehlar, 31. Jan. Die hiesige Polizeiverwaltung hat den Höchstpreis des 3 1/2 Pfund schweren Kriegsbrottes mit den vorgeschriebenen Zusätzen von heute ab auf 65 Pfg. festgesetzt.

Marburg, 30. Jan. Vor dem Landgericht hatte sich ein gefährlicher Bursche, der schon vielfach vorbestrafte Einbrecher Stein aus Altenburg zu verantworten. Das Gericht verurteilte ihn einschließend der von den Gerichten in Gießen und Limburg gegen ihn erkannten Strafen zu insgesamt 10 Jahren Zuchthaus, 750 Mk. Geldstrafe, 10 Jahren Ehrenverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Dierdorf, 30. Jan. Auch der rheinische Teil des Westerwaldes soll demnächst ein Gefangenenerlass für 10000 Mann erhalten. Dieses soll entweder in den Kreis Alten-

kirchen oder in den Kreis Neuwied kommen. In ersterem ist eine Obdachlosenfürsorge bei Hammelsfeld, in letzterem die Heide zwischen Wiesbaden und Wobert.

Frankfurt, 29. Jan. Der am 10. Januar verstorbenen Robert Flessheim hat der Universität Frankfurt 1 Million Mark vermacht, zahlbar nach dem Tode seiner Witwe.

Leininger, 30. Jan. Beim Rodeln ereignete sich gestern ein schwerer Unglücksfall. Ein mit fünf Kindern besetzter Schlitten fuhr gegen einen Baum. Drei Kinder waren sofort tot.

Coblenz, 30. Jan. Der Chefredakteur der Coblenzer Zeitung, Dr. Mehrmann, war von dem Gastwirt Nikolay in Cochem wegen Beleidigung verklagt worden, weil er eine Nachricht des Wolffschen Telegraphenbureaus veröffentlicht hatte, in der Nikolay beim Ausbruch des Krieges in eine gewisse Verbindung mit dem Cochemer Tunnel gebracht worden war. Das Schöffengericht hatte Dr. Mehrmann zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Strafkammer als Berufungsinstanz sprach ihn frei, da er weder beabsichtigt habe, Nikolay zu beleidigen, noch auch eine Beleidigung in der Ueberschrift der Nachricht erblickt werden könne, indem diese nur einen Auszug enthalte.

Niederhobach bei Neunkirchen, 31. Jan. Der Maurer Hr. Lehr von hier, wurde von einem bittenden Handwerksburschen, den er abweis, mit einem Dolch derart in den Kopf gestochen, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Täter wurde von Einwohnern gefasst und festgenommen.

Offen, 1. Febr. (ctr. Bln.) In einer Versammlung von Beamten und Arbeitern der Kruppischen Gussstahlfabrik zur Feier des Geburtstages des Kaisers mit der Ehrung der diesjährigen Jubilare teilte Dr. Krupp von Bohlen und Halbach mit, daß der Kaiser in Anerkennung der Pflichterfüllung und Hingebung der Beamten und Arbeiter der Firma Krupp im Dienste des Vaterlandes ihm persönlich das Eiserne Kreuz überreicht habe. Das sei die schönste und ehrenvollste Anerkennung, die ihm und der Firma überhaupt hätte zuteil werden können.

Reutlingen a. S., 1. Febr. Der Landwehrmann Ludw. Scholl, der den zur Bahnwache kommandierten Rudolf Scholl nach einem Streit mit seinem Dienstgewehr erschoss, wurde vom Oberkriegsgericht in Würzburg wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

Berlin, 30. Jan. Bisher sind, wie der „Konfessionär“ mitteilt, 115 000 Ballen amerikanischer Baumwolle neuer Ernte, die für Deutschland bestimmt sind, in Europa angekommen, und zwar 40 000 Ballen in Göttingen, 25 000 Ballen in Bremen und 50 000 in Rotterdam. Die nach Göttingen entsandte Baumwolle wird auf kleinen Schiffen nach Deutschland expediert.

(ctr. Bln.) Ein heiteres Erlebnis des Fürsten Bälou in der deutschen Schule zu Rom. Als der deutsche Botschafter Fürst Bälou kürzlich die deutsche Schule in Rom besuchte, spielte sich dort eine heitere Szene ab. Beim Eintritt in das Klassenzimmer erblickte der Fürst einen hübschen blonden Jungen, dessen Aeußeres noch etwas auffallender den Deutschen erkennen ließ, als das seiner Mitschüler. „Ei, das wird ja mal ein flotter deutscher Soldat sein!“ meinte der Fürst freundlich und fragte den Kleinen, wie er denn heiße. „Ich heiße Edwin Smith,“ war die Antwort, „und ich bin gar kein Deutscher, sondern ein Engländer.“ „Na, dann freut es mich desto mehr, daß Du hier bist. Ich gratuliere Dir dazu,“ erwiderte der Fürst und drückte dem Jungen die Hand.

Maßnahmen zur Einschränkung des Brotverbrauchs in Berlin. Der Magistrat der Reichshauptstadt hat in unangefangenen Beratungen die Maßnahmen ermog, die dadurch nötig werden, daß die Bäder nach der Bundesratsverordnung vom 25. Januar d. J. vom 1. Februar ab nur noch drei Viertel des bisherigen durchschnittlichen Tagesverbrauchs verbrauchen dürfen. Diese Anordnung ist selbstverständlich ohne eine Einschränkung des Brotgenusses nicht möglich. Eine Bekanntmachung des Magistrats ist inzwischen veröffentlicht worden. Die übrigen Groß-Berliner Orte werden in dieser Anordnung mit Berlin Hand in Hand gehen. Auch in den deutschen Provinzialstädten hat man sich zu ähnlichen Anordnungen entschlossen, so daß im ganzen Reich im wesentlichen nach einheitlichen Gesichtspunkten verfahren wird.

Bewunderung über den Vater seiner Braut wuchs aber noch, als dieser auf Ambrosius' Beschuldigung hin erwiderte: „Jener Mann hat verziehen, und was der Unselige gegen ihn verschuldet, scheide aus der Anlage aus.“

Twieser blickte übertraut auf, aber auch jetzt wurde keine bessere Regung in seinem Innern wach, und nur dasselbe verächtliche Lächeln wie vorhin kränzelte seine Lippen. Ambrosius bemerkte es, und außer sich vor Zorn, hinstellte er auf den einstigen Genossen zu, hielt ihm die geballte Faust vor die Augen und rief: „Oh, Du Schurke, auch das rühmt Dich nicht! Für Dich ist der Galgen noch zehnmal zu gut!“

Annohlig über diesen Mangel an Selbstbeherrschung befahl der Meister demselben in strengem Ton, zurückzutreten und die Verhandlung nicht länger zu stören. Auf seine weitere Aufforderung trat alsdann Ludwig Günther vor, den Arm noch in der Binde und noch immer blaß und angegriffen infolge der Wunde, welche er bei dem Gefecht mit dem Schmugglern davongetragen hatte. Als der Junke sich dem Meister näherte, schien Albrecht Matthias zum erstenmale seiner hochmütigen Gelassenheit untreu zu werden; er suchte sichtlich zusammen und warf einen Blick tödlichen Hasses auf seinen Nebenbuhler. Die heiße Liebe zu der holdseligen Tochter des Meisters war vielleicht die einzige mildere und edlere Empfindung, die in seiner Brust wohnte, und gerade dieser hatte seinen Untergang herbeigeführt oder doch wesentlich beschleunigt. In ruhiger Haltung, aber doch in Erinnerung der Unbill, welche seiner Verlobten von dem Schmugglerhauptling angetan worden war, innerlich vor Zorn glühend, begann Ludwig Günther seine Anklage, während welcher sich laute Stille über die Versammlung legte, nur das Tosen der Brandung vom Nordufer der Insel schallte im gewaltigen Donnerlaut laut herüber.

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Nachrichten.

Berlin, 2. Febr. (ctr. Bln.) Aus New-York wird dem „Berl. Tagbl.“ gemeldet, daß die Bethlehem Steel-Corporation zur Herstellung von Schrapnells 10,000 Arbeiter eingestellt habe und daß der Präsident dieser Stahlwerke Verträge auf Kriegslieferungen im Betrage von gesamt 575 Millionen Mk. abgeschlossen habe.

Berlin, 2. Febr. (ctr. Bln.) Der Londoner Korrespondent des „New-Yorker Herald“ berichtet, daß viele der englischen Soldaten in den Schützengräben infolge der furchtbaren Erregungen an Nervenkrankheiten leiden.

Berlin, 2. Febr. (ctr. Bln.) Nach der Krakauer „Nowa Reforma“ melden verschiedene Morgenblätter, die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen stehen nunmehr trotz des schlechten Wetters kaum mehr in Gefechtsweite von den Außenforts von Warschau. Die Bevölkerung der Stadt flieht massenhaft in der Richtung auf Bialystok. Man sei der Meinung, daß die Russen sich nach der Räumung von Warschau in einer etwas kritischen Lage befinden. — Eine Petersburger Depesche der Kopenhagener Politiken besagt laut Berl. Tagbl., daß ein großer Teil der Zivilbevölkerung von Warschau die Stadt verlassen habe. Ebenso seien die Banken fortgezogen. Es herrsche großer Mangel an Lebensmitteln in der Stadt.

Berlin, 1. Febr. Einem Londoner Telegramm des Corriere della Sera zufolge, rücken die Türken auch gegen das Südende des Suezkanals vor.

Berlin, 1. Febr. (ctr. Bln.) Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ berichtet: Im Artilleriegefecht bei Middellerte hat am 28. Januar der älteste Sohn des Generalobersten von Klud, Leutnant zur See Egon von Klud, bei einem Matrosenregiment den Heldentod gefunden.

Berlin, 2. Febr. (ctr. Bln.) Bei La Basse sollen die Deutschen, wie der „Voss. Ztg.“ aus Nordfrankreich gemeldet wird, sehr tätig sein. Sie hätten schwere Geschütze an die Front gebracht.

Berlin, 2. Febr. Zu dem Erfolge der deutschen Tauchboote schreibt die Kreuzzeitung: Die tüchtigen Streifzüge der deutschen Unterseeboote in die englischen Gewässer rufen allenthalben das größte Aufsehen hervor. In sachtechnischen Kreisen des Auslandes wird der Mut der deutschen Seeleute bewundert. Ueber den Eindruck in Rom und Paris heißt es in einem römischen Telegramm des Berl.-Lok.-Anz.: Alle bewundern rückhaltlos den Wagemut der deutschen Seeleute und die Technik der Verstecke. Die Unterseeboote mit einem Aktionsradius von 2500 Seemeilen herstellen. Telegramme aus Paris bestätigen, daß man auch dort die ungeheure Bedeutung dieser „Kosakenfahrten“ würdigt.

Rom, 1. Febr. Die Sensationsmeldung der „Agence Havas“, die aus Rom datiert ist, und den Ausbruch des Krieges als dicht bevorstehend hinstellt, ja schon den Text der Note mitteilt, mit der König Viktor Emanuel den Zentralmächten den Krieg erklären soll, hat in den dortigen maßgebenden Kreisen Mißfallen erregt. Die Depesche ist auf keinem italienischen Telegraphen aufgegeben, sondern in Paris fabriziert worden und beweist, zu welcher verzweifelten, einfältigen und untauglichen Mitteln Deutschlands Gegner bereits greifen. (Zeff. G.-N.)

Rom, 2. Febr. Wie dem „Matin“ aus London depeschirt wird, ruft der Feldzug der deutschen Unterseeboote gegen Englands Handelschiffe die peinlichste Verblüffung in England hervor. Man habe in England das Meer Irlands für deutsche Unterseeboote als unerreicht gehalten; man fürchte in London, daß diese neue Kriegsgattung sich immer fürchterlicher gestalten werde.

China verlangt Kiautschou.

Paris, 2. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Dem „Petit Parisien“ zufolge hat China von Japan die Aufhebung der ihm während der Operationen zugestandenen Kriegszone und zugleich die Räumung der Eisenbahn von Tsinanfu, sowie die Anerkennung der Hoheitsrechte Chinas über Kiautschou verlangt. Japan sei von dem Vorgehen Chinas sehr unangenehm berührt und habe erklärt, die Frage müsse sich erst bei dem Friedensschluß regeln. China müsse sich so lange ruhig verhalten.

Gedenket der hungernden Vögel!

Feuerschein und Schilde uns Raketen, Leuchtflugeln und Schrapnells. In der Scheune, die zuerst brannte, schliefen auch oben auf einem kleinen Boden zehn Mann. Sie sind noch geworden, als ihnen brennende Fehnen auf den Kopf fielen. Alle sind etwa sechzehn Meter hoch herabgesprungen. Es war eine schreckliche Nacht. Aber wir retteten schließlich den wertvollen Munitionstransport, ohne daß ein einziger von uns dabei umgekommen ist.

Eine Begegnung mit dem Kaiser hatte ein Militärarzt, der gerade dazu kam, als der Monarch die Befestigung eines Reserve-Infanterie-Regimentes vornahm. Er sprach nicht allzu laut, wurde aber doch überall klar verstanden. Er hatte einen grünen Helmüberzug auf und einen grauen, durchsichtigen Regenmantel mit Kapuze. In der Rechten hielt er den Feldmarschallstab, der war aus rothbraunem Mahagoniholz, unten silberne Spitze, oben Eisenbeinring mit einer goldenen Krone darauf. Die ganze Haltung hatte etwas Försches, und er nahm mehrmals beim Reden seine Glieder zusammen. Die Reittiefel waren arg schmutzig, auf der rechten Wange war eine weiße, große, alte Narbe. Das Regiment zog mit wehenden Fahnen und unter klingendem Spiel am Kaiser vorbei, der sich zum General von Einem sehr lobend über die stramme Haltung der Leute ausdrückte. Nach der Befestigung zog er verschiedene Offiziere und Ärzte in ein Gespräch, wobei er sich besonders die Militärärzte vorstellte, die mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet waren. Er unterhielt sich mit ihnen über ärztliche Fragen, fragte über die Prophylaxe gegen Tetanus, was er alles ganz genau kannte, und jagte, es freue ihn, daß etwa 80 Prozent der Verwundeten wieder zur Front kämen, das sei doch in erster Linie den Truppenärzten zu danken, da vom ersten Verband alles abhängig ujm. Der Kaiser zeigte sich in sehr auferäumter Stimmung, die allerdings mehr seiner Umgebung galt als seinem innersten Wesen.

Bekanntmachung.

Junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben und sich dem Militärstande widmen wollen, können in Unteroffizierschulen kostenfrei zu Unteroffizieren herangebildet werden.

Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsorts oder bei einer Unteroffizierschule (Wehlar, Eitlingen, Jülich, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. N. und Weisenfels) oder Unteroffizierschule (in Annaburg, Bartenstein, Greiffenberg i. Pomm., Sigmaringen, Weilburg und Wehlau) persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) einen von dem Ziviloberbefehlshaber der Kriegskommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldeschein,
- b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Einstellende muß mindestens über 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben. Er muß mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Die näheren Bestimmungen können auf dem Bezirkskommando eingesehen werden.

Desgleichen können auch junge Leute in Unteroffizierschulen aufgenommen werden. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15 Jahre, aber nicht über 17 Jahre alt sein und sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70—76 cm haben.

Bei der Meldung zum Eintritt sind folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeiobrigkeit,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten oder etwaige erbliche Belastung.

Das Bezirkskommando veranlaßt die ärztliche Untersuchung sowie alles Weitere.

Bezirkskommando Limburg (Bahn).

Lang.

Oberleutnant a. D. und stellv. Bezirkskommandeur.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis.)

Lehr-Infanterie-Regiment, 2. Bataillon.

Huf. Georg Schäfer aus Obertiefenbach i. W.

Infanterie-Regiment Nr. 68.

Musik. Willy Held aus Merenberg vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

Wehrm. Wilhelm Lang aus Weyer i. W., Gefr. d. L.

Karl Müller 2r aus Langhecke i. W.

Emaillierte Flaschen

für den Versand von Spirituosen ins Feld mit Patentverschluss empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken.
Weilburg. — Markt.



Räumungs-Verkauf in Winterschuhen und Gummischuhen

— zu herabgesetzten Preisen. —

Carl Birkenholz.
Landtor.



Was ersehnt der Soldat im Felde? Warmen Trank und warme Speise!

Der neue Taschen-Schnell-Kochapparat

„Feld-Piccolo“

ist zu jeder Zeit, bei jedem Wetter zum Kochen bereit und zum Einlegen des Feldbeckens und Aufstellen der Feld-Konservenbüchsen eingerichtet.

Komplett im Etuis mit Partispiritus
das Stück Mk. —.75

Eisenhandlung Zilliken, Weilburg.

Rotes Kreuz.

Abteilung 2.

Die Arbeit der Abteilung 2 wird dadurch sehr erschwert, daß einzelne Unterstützungsgehalte überhaupt nicht auf dem vorgeschriebenen Formular und andere darauf nur mangelhaft angefertigt werden, so daß sich nur schwer ein genaues Bild über die einzelnen Fälle gewinnen läßt, und immer wieder Rückfragen nötig werden. Die einzelnen Ortsausschüsse werden herzlich und dringend gebeten, doch mindestens einmal monatlich zusammenkommen zu wollen, um über die in Betracht kommenden Familien zu beraten und den genau ausgefüllten Fragebogen gemeinsam zu unterschreiben. Besonders ist auch anzugeben, was von seiten der Zivil- und Kirchengemeinde, sowie des Ortsausschusses usw. bisher geschehen ist und noch geschieht. Die ausgefüllten Bogen sind dann durch den Ortsausschuß und nicht durch den Vorträger, bis zum 10. jeden Monats direkt hierher einzusenden. Unvollständige und nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte Unterstützungsgehalte sollen nach Beschluß des Gesamtausschusses der Abt. 2 in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten die Ortsausschüsse herzlich im Interesse der in Frage kommenden Familien, um gütige Erfüllung vorstehender Bedingungen.

Kartoffel-Mehl

(feinste Sorte)

stets vorrätig

Louis Kohl,
Weilmünster.

Zur Aufklärung

der Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz und zur richtigen Würdigung der Siege unserer tapferen Armee und der Truppen unserer Verbündeten ist eine gute zuverlässige Karte des Kriegsschauplatzes erforderlich, die den Ereignissen Rechnung trägt und auch kleinere Orte berücksichtigt, wenn sie für die Kriegsführung von Bedeutung sind. Wir empfehlen folgende 3 Karten, welche in Bezug auf Zuverlässigkeit, Uebersichtlichkeit und Ausstattung sowie Billigkeit unerreicht sind, und zwar:

Karte vom westlichen Kriegsschauplatz

„ „ östlichen „
„ „ türkischen „

Preis jeder Karte nur 40 Pfg.
Expedition des „Weilburger Anzeiger.“

Carbid-Lampen

für Zimmer- und Außenbeleuchtung
sowie Carbid empfiehlt

Wilhelm Zipp, Löhnberg.

Hoch Hohenzollern.

March von Emil Ohlsen. Op. 63.

Ausgaben:

Für Klavier, 2-händig M. 1.20	Für Pariser Besetzung M. 1.20
Für Klavier u. Violine oder	Für Salonorchester M. 2.10
Flöte M. 1.50	Für großes Orchester M. 3.—

Alt-Lothringischer Lieder-Marsch.

Mit Benutzung einiger der im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. von Karl Wolfram bearbeiteten „Alt Lothringischen Volkslieder“ von Emil Ohlsen. Op. 126.

Ausgaben:

Für Klavier, 2-händig M. 1.50	Für Pariser Besetzung M. 1.50
Für Klavier u. Violine oder	Für Salonorchester M. 2.40
Flöte M. 1.80	Für großes Orchester M. 3.—

Zu beziehen von

Berlin O, Grünerweg 95 (fein. Laden.)

Frauen und Jungfrauen!

Strickt wollene Socken für die Krieger und liefert sie beim Vaterländischen Frauenverein ab.

Sonder-Abdrücke

der Bekanntmachung betr. Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl
vorrätig in der Druckerei des „Anzeigers“.

Esset Seefische!

Billiger und nahrhafter wie Fleisch.

Preise sehr günstig. Versäumen Sie nicht frühzeitig zu bestellen. Verlaufe Donnerstag früh von 9 Uhr ab auf dem Markt und im Haus prima Nordsee-Angelschellfisch, Cabliau, ff. Seelachs und Bratschellfisch zum billigsten Preise. Die Fische sind frisch und nicht mit minderwertiger Ware zu vergleichen und treffen ganz bestimmt ein.

Hr. H. H. jr.

— Erstes Fischhaus am Plage. —
Marktstraße 4.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 4. Februar, vormittags 10 Uhr, kommt im hiesigen Gemeindevald folgendes zum Verkauf:

Distrikt 40 „Giesensched“:

181 Rmtr. Buchen-Scheit, 60 Rmtr.

Knüppel und 3295 Wellen.

Distrikt 33 „Hundsgraben“:

Eichen: 6 Rm. Scheit u. Knüppel, u. 795

Buchen: 95 „ „ „ „ 1390

Knüppel und 3295 Wellen.

Ansatz der Versteigerung im Distrikt 40 „Giesensched“.

Gubach, den 30. Januar 1915.

Der Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 3. Februar, vormittags 10 Uhr, kommt aus dem hiesigen Gemeindevald zur Versteigerung aus Distr. 10 Altburg, 3 u. 5 Hellvieerschlag:

15 Rmtr. Eichen-Scheit u. Knüppel, 2

30

10,90 Hundert Eichen-Wellen,

204 Rmtr. Buchen-Scheit u. Knüppel,

41,90 Hundert Buchen-Wellen,

45 Rmtr. Nadelholz in Haufen.

Ansatz im Distrikt Altburg.

Varig-Selbhausen, den 27. Januar 1915.

Der Bürgermeister.

Für das Rechnungs-Revisions- und Kreisparlament-Bureau wird für sofort ein erfahrener tüchtiger

Gehülfe

gesucht. Bewerber muß in der selbstständigen Führung Journals und der Registratur, sowie in Kassensachen wandern und die Schreibmaschine bedienen können. Meldungen an

Kreisparlament, Limburgerstr. Nr. 15, Weilburg, 1. 2. 15.

Feldpost-Briefhüllen

Feldpost-Pate

vorrätig bei

A. Grame

Der neueste Roman von LUDWIG GANGHOFER



DIE TRUTZE VON TRUTZBERG

eröffnet den neuen Jahrgang der
„GARTENLAUBE“

Schutz

gegen das Hinfallen auf glatter Straße
bieten meine

Eisssporen.

Eisenhandlung Zilliken.
Markt.

Wer Brotgetreide verfüttert, verstoßt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorausage für Mittwoch, den 3. Februar: 1915
Zeitweise heiter und vorwiegend trocken, nachts

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	3
Niedrigste „ heute	—8
Niederschlagshöhe	0 mm
Lohnpegel	1,76 m